

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/018/2007/1

Kreisausschuss am 03.12.2007

Zu Punkt 9: Feststellung der Eröffnungsbilanz und Entlastung des Landrates

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 92 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 in der Fassung vom 29.10.2007, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß den §§ 92 und 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

Kreistag am 17.12.2007

Zu Punkt 12: Feststellung der Eröffnungsbilanz und Entlastung des Landrates
--

KA Schneckmann erläutert als Berichterstatter die Hintergründe und informiert über das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

3. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 92 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 in der Fassung vom 29.10.2007, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
4. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß den §§ 92 und 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.